

## Für mehr Transparenz beim Genuss

Wer essen geht, möchte die Mahlzeit in der gewählten Lokalität genießen. Wichtig ist es daher, die Ergebnisse amtlicher Hygiene- und Lebensmittelkontrollen vor dem Betreten der jeweiligen Lokalität zu kennen. Bislang bereits geplante Maßnahmen bzw. Vorstöße von Landesregierungen und Verbraucherzentralen, diese Ergebnisse im Internet zu veröffentlichen, führten nicht zum Erfolg.

Eine Initiative, die als Antrag von Berlin in den Bundesrat eingebracht wird, will erstmals eine geeignete Rechtsgrundlage schaffen. Entsprechenden Reformvorhaben von Seiten des Bundes und der europäischen Ebene wird damit vorausgegriffen. Die Rechtsgrundlage will ermöglichen, dass die Bundesländer eigene Regelungen zum Aushang der Ergebnisse amtlicher Kontrollen treffen können.

Dazu Irene Köhne: „Ich freue mich, dass wir unseren Koalitionspartner dazu bewegen konnten, diesen Weg mit uns als SPD zu gehen. Der eingeschlagene Mittelweg ist eine sinnvolle Lösung: Zum einen werden keine Gastronomiebetriebe im Internet an den Pranger gestellt. Andererseits erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher die wichtige Möglichkeit, sich an den Eingängen der Gastronomiebetriebe über die Kontrollergebnisse zu informieren.“

## Klimawandel aktiv gestalten

Die gut eineinhalb Jahre Arbeit der Enquête-Kommission „Neue Energie für Berlin“ trägt erste Früchte: Im Rahmen des verabschiedeten Berliner Energiewendegesetzes sollen die Kohlenstoffdioxidemissionen in Berlin bis zum Jahr 2050 um 85% im Vergleich zu den Emissions-

werten im Jahr 1990 abgesenkt werden (bis zum Jahr 2020 bereits um 40%).

Hierzu erarbeitet der Berliner Senat ein Energie- und Klimaschutzprogramm, das – begleitet durch ein Monitoring – zu Beginn jeder neuen Legislaturperiode unter Beteiligung des Abgeordnetenhauses angepasst und aktualisiert wird.

In Bezug auf den eigenen Gebäudebestand geht die Berliner Verwaltung als Vorbild voran, indem die dortigen Emissionen bis zum Jahr 2030 neutralisiert werden (d.h. keine neuen Kohlenstoffdioxidemissionen mehr stattfinden). Um dieses Ziel zu erreichen, werden Sanierungen durchgeführt und Anlagen für erneuerbare Energien auf Behördengebäuden installiert. Mit nachgeordneten Einrichtungen werden Klimaschutzvereinbarungen getroffen.

Den Klimaschutz und seine alltagspraktischen Auswirkungen zu erfahren, ist insbesondere für kommende Generationen wichtig. Klimaschutzkompetenz wird daher als weiteres wichtiges Bildungs- und Erziehungsziel im Berliner Schulgesetz verankert.



## Irene Köhne

Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses  
Verbraucherpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion

Meine Arbeit im Abgeordnetenhaus  
Ausgabe 1/2016

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 18. September 2011 haben Sie mich und meine Kolleginnen und Kollegen ins Berliner Abgeordnetenhaus gewählt. In den vergangenen Jahren haben wir für Sie gearbeitet – ich selbst als Verbraucherpolitische Sprecherin und Mitglied der Ausschüsse für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten sowie Stadtentwicklung und Umwelt, als auch der Enquête-Kommission „Neue Energie für Berlin“.

In diesem Faltblatt informiere ich Sie über Maßnahmen, die sich auf mein Arbeitsfeld der Verbraucherpolitik beziehen. Hierzu gehört insbesondere auch ein effektiver Mieterschutz. Ganz besonders freue ich mich darüber, dass es gelungen ist, den Etat der Verbraucherzentrale Berlin über die Legislaturperiode um ca. 35% auf ca. 1,35 Mio. Euro aufzustocken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am 18. September haben Sie es auch dieses Jahr wieder in der Hand – dann wird in Berlin wieder gewählt! Ich versichere Ihnen, dass sich die SPD auch in Zukunft für eine bürgernahe Politik im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Mieterinnen und Mieter einsetzen wird.

Ihre Irene Köhne  
Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses



## Soziales Wohnen – ein Garant unseres Berlins

Sozial- bzw. öffentlich geförderte Wohnungen sind ein wichtiges Segment im Berliner Mietwohnungsmarkt. Es kommt einkommensschwächeren Haushalten zu Gute. Auch in Zukunft sind diese Wohnungen unverzichtbar, aktuell laufen jedoch einige Belegungsbindungen aus. Mit dem Ende 2015 verabschiedeten Berliner Wohnraumversorgungsgesetz wird daher Mieterinnen und Mieter unter bestimmten Voraussetzungen ein Zuschuss zu ihrer monatlichen Miete gewährt.

Gleichzeitig werden die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften in die Pflicht genommen: Mehr als die Hälfte der bei ihnen frei werdenden Wohnungen müssen nach sozialen Kriterien – und dies insbesondere mit Blick auf einkommensschwächere Haushalte – neuvermietet werden.

Doch damit nicht genug: Nach langer Zeit ist der Berliner Senat im letzten Jahr wieder in den sozialen Wohnungsbau eingestiegen und hat für die kommenden Jahre ein entsprechendes Förderprogramm aufgelegt. Vor allem, wenn Wohngebiete neu erschlossen werden (wie z.B. im Bereich der „Parks Range“ in Lichterfelde Süd), sind Investoren nach dem Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung dazu verpflichtet, 25% der zu bauenden Wohnungen nach den Richtlinien des sozialen Wohnungsbaus zu errichten.

### Mieterschutz gilt auch privat!

Auch gegenüber privaten Vermietern baut die Berliner SPD den Mieterschutz wirksam aus. Die Landesregierung hat auf diese Weise den ihr durch den Bundesgesetzgeber eröffneten Spielraum mehrfach in vollem Umfang ausgenutzt:



Innerhalb von drei Jahren darf die Wohnungsmiete höchstens um 15% bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete erhöht werden, außerdem gelten Begrenzungen der Miethöhe bei Neuvermietungen. Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen erfordern in vielen Gebieten der Stadt eine Genehmigung und Vermieter können bei derartigen Umwandlungen erst nach Ablauf von zehn Jahren eine Kündigung wegen Eigenbedarfs geltend machen.

Darüber hinaus engagiert sich die Berliner SPD auch auf Bezirksebene und schützt Mieterinnen und Mieter mit so genannten „Milieuschutzverordnungen“ vor die Miete in die Höhe treibenden Sanierungsmaßnahmen.

Auch auf Bundesebene soll die Mietrechtsreform unter SPD-geführtem Ressort zeitnah in eine zweite Runde gehen: Geplant sind eine Begrenzung der Modernisierungumlage, ein effektiverer Schutz der Mieterinnen und Mieter bei Kündigungen sowie eine Berechnung des Mietspiegels, die nicht nur die neuesten Neumieten einbezieht.